

Öffentliche Bekanntmachung



Kreis Euskirchen, Der Landrat
Az. 10078/2024

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat gemäß § 9 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einen Vorbescheid zur Errichtung und zum Betrieb von acht Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V172-7.2 MW mit einer Nabenhöhe von 199 m, einer Gesamthöhe von 288 m und einer Nennleistung von 7.200 kW auf dem Grundstück in 53879 Euskirchen, Gemarkung Flamersheim, Flur: 9, Flurstücke: 241, 790/250, 459/154, 1496, 1150/92, 539/92, 395/91, 536/91, 254 beantragt.

Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG ist für ein derartiges Vorhaben, einem Neuvorhaben das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben A gekennzeichnet ist, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Bei einem Neuvorhaben besteht gemäß § 7 Abs. 1 S. 3 UVPG eine UVP-Pflicht, wenn die allgemeine Vorprüfung ergibt, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter gemäß der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien, bezogen auf die im Vorbescheidsverfahren beantragten Fragestellungen zum Planungsrecht, nicht vorliegen.

Es liegen insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen vor, die zur Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung führen.

Diese Veröffentlichung erfolgt gemäß § 5 Abs. 2 UVPG. Die Feststellung ist nicht eigenständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung über die Internetseite www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Euskirchen, den 29.01.2025

im Auftrag

gez. Wolfshohl/Göbel